

FAQ Kursrückerstattungen

Welche Kurse können von einer Rückerstattung profitieren?

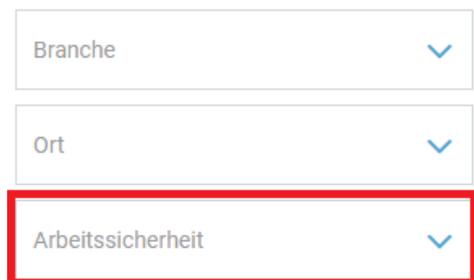
Die Rückerstattung der Kurskosten beschränkt sich auf die Arbeitssicherheitskurse der Branchenlösung Arbeitssicherheit von suissetec, sowie auf die von ISOLSUISSE intern ausgeschriebenen Kurse.

Die Kurse sind unter folgenden Links abrufbar:

suissetec Arbeitssicherheit Kurse (max. 1000.- CHF):

- <https://suissetec.ch/de/kurse.html>
(Achtung! Bitte setzen Sie den Filter bei Kategorie auf Arbeitssicherheit)

FILTER



Branche	▼
Ort	▼
Arbeitssicherheit	▼

Isolsuisse Kurse (max. 800.- CHF):

- <https://www.isolsuisse.ch/weiterbildung/>

Bitte beachten Sie, dass die Ausbildung zum "Brandschutzverarbeiter mit Verbandszertifikat" nicht berücksichtigt werden kann!

Wie läuft die Anmeldung der Kurse ab?

1. Buchen Sie einen über die vorgenannten Links erreichbaren Kurs.
2. Ihr Mitarbeiter/in besucht den von Ihnen gewünschten Kurs.
3. Rechnen Sie mit dem Kursanbieter die absolvierten Kurse direkt ab.
Verlangen Sie (falls nicht automatisch vorhanden) eine Teilnahmebestätigung.

Wir haben Mitarbeiter in die Kurse geschickt. Wie läuft die Rückerstattung ab?

1. Stellen Sie sicher, dass Sie über eine Rechnung des Kursanbieters sowie eine Teilnahmebestätigung des entsprechenden Kurses verfügen.
2. Füllen sie das Rückerstattungsformular vollständig aus.
3. Senden Sie das Rückerstattungsformular inkl. einer Kopie der Rechnung und der Teilnahmebestätigung an die Geschäftsstelle von ISOLSUISSE (spätestens 30 Tage nach Kursteilnahme).

Per Post: *ISOLSUISSE*
Auf der Mauer 11
Postfach
8021 Zürich

Per E-Mail: info@isolsuisse.ch

Wir haben im 2024 Mitarbeiter in Kurse geschickt, bevor die Aktion bekannt war. Können wir die bereits besuchten Kurse noch geltend machen?

Ja, die Aktion berücksichtigt auch rückwirkend, von 01.01.2024 an, besuchte Kurse.

Wir möchten das Rückerstattungsformular nicht digital ausfüllen, kann man dies auch analog erledigen?

Ja, Sie können das Formular auch ausdrucken und analog ausfüllen.